



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die Neugestaltung Deutschlands durch den wiener Congreß : ein Rückblick veranlaßt durch Gervinus Geschichte des 19. Jahrhunderts.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

laufende Erdanschüttung zu verstehen, die dazu dient, das Feuer von der Höhe des Hauptwalles und der Naveline rasant, d. h. mit dem Boden parallel streichend zu machen. Der gedeckte Weg befindet sich zwischen dem Glacis und der Contreescarpe, und wird, da seine Sohle sich nicht über die Crete der letzteren erhebt, von ersterem in Art eines Walles gedeckt. Er umzieht den ganzen Platz und ist seinem Zwecke nach eine äußere Position der Vertheidigung, jenseits des Grabens, von welcher aus der Ausfallkrieg betrieben wird, der im gedeckten Weg seine eigentliche Basis hat. Ohne diese äußere Position würden die für den Ausfall bestimmten Truppen sich nicht gedeckt (ungesehen) zu sammeln vermögen; zurückgeworfen liefen sie aber Gefahr vom Feinde die Contreescarpe hinabgestoßen zu werden. Der gedeckte Weg ist mit einem auf vier Fuß unter der Glaciscrete gelegenen Bankett versehen, und dient insofern als eine untere Feueretage.

Die Neugestaltung Deutschlands durch den wiener Congreß.

Ein Rückblick veranlaßt durch Gerwinus Geschichte des 19. Jahrhunderts.

Gerwinus Geschichte des 19. Jahrhunderts seit den wiener Verträgen will die Zeit der Allgewalt der Machthaber und der Schlawheit ihrer Beamten, die Zeit der Congresse und Protokolle, der politischen Verfolgungen und der Verschwörungen, der Hoffnungen und der Täuschungen seit 1815 darstellen.

Während der erste Abschnitt des ersten Theils die Herstellung der Bourbonen vom 30. März 1814 bis zum 24. September 1815 umfaßt, behandelt der zweite Abschnitt den wiener Congreß, und führt uns in die Werkstatt ein, wo der Plan zur Umgestaltung Deutschlands entworfen und die Grundsteine zu dem Neubau gelegt wurden. Entscheidend wurde dabei die Stellung, welche Preußen erhielt, welche einzuengen alte Rivalitäten und neuerwachter Neid gleichmäßig beitrugen. Rußland beanspruchte ganz Polen. Von jeher hatte es dieses Ziel erstrebt, um dadurch der civilisirten Welt näher zu rücken, um, wie Pozzo di Borgo sich ausdrückt, „seinen Talenten, seinen Leidenschaften und Interessen, seinem Stolze und seiner Macht einen größeren Spielraum zu eröffnen.“ Kaiser Alexander I. bot Oestreich nur etwa sechs Quadratmeilen an; gegen Preußen hin begehrte er die Linie von Thorn auf Kalisch und Krakau, mit diesen beiden wichtigen Endpunkten. Er sprach dafür Preußen ganz Sachsen zu, bekanntlich damals eine Eroberung der Verbündeten. Ruß-

Grenzboten. III. 1855.

Meere große Vortheile errungen. Es beherrschte durch den Besitz Bessarabiens die Verbindung Oestreichs mit dem schwarzen Meere. Es drückte auf die nördlichen Vasallenstaaten der Pforte. Durch den Besitz Polens mußte es auf hundert Stunden Nähe von Berlin und Wien vordringen. Die englischen Staatsmänner widersetzten sich diesem Beginnen. Sie wollten Rußland auf die Weichselgrenze beschränken. Sie wollten nicht, daß bei jeder Feindseligkeit desselben ganz Europa, wie bisher gegen Frankreich, so gegen Rußland in Waffen treten müsse. Sie wollten nicht Preußen und Oestreich mit offenen Grenzen diesem Nachbar aussetzen; denn sie sahen voraus, daß beide Staaten dadurch von Rußland abhängig werden mußten. Oestreich wollte ebensowenig Preußen im Besitz Sachsens, als Rußlands Vorrücken über die Weichsel. Metternich empfahl Hardenberg dringend, Rußland auf angemessene Grenzen zu beschränken. Castlereagh machte von Preußens Mitwirken gegen Rußland die Erwerbung Sachsens durch diese Macht abhängig. Die preussischen Staatsmänner, Hardenberg, Humboldt, Knessebeck pflichteten ihm vollkommen bei. Selbst die russischen Staatsmänner, Nesselrode, Pozzo di Borgo, Capodistria und Stein erklärten sich gegen die Herstellung eines russischen Polens: es werde für Rußland ein Duell neidischer Eifersucht, für Polen ein Anreiz zur Unabhängigkeit, für die Nachbarn eine stete Bedrohung sein.

Hier trat nun die persönliche Politik der Herrscher von Rußland und Preußen ein. Kaiser Alexander drohte, wenn man auf die Herstellung von Russisch-Polen nicht einging, mit Auflösung des Congresses. Als der Herzog von Koburg gegen die Einziehung Sachsens protestirte, ließ ihm Alexander bedeuten, er möge, wenn er so verkehrte Politik treiben wolle, die russische Uniform ausziehen. Metternich nannte er einen „Schreiber“ und verbot seiner Umgebung, des Fürsten Haus zu besuchen. Er wollte den Polen eine Nationalität wiedergeben, um einen Theil des an ihnen geübten Unrechts zu sühnen, seinen Russen aber eine stattliche Vergrößerung bringen. Auf den König von Preußen machte diese persönliche Politik Alexanders den größten Eindruck. Er verbot seinen Ministern förmlich, mit England und Oestreich weiter gemeinsam vorzugehen. Der König trat vollständig auf die Seite Rußlands und suchte sein eignes Interesse, die Erwerbung Sachsens, auf einem Wege, auf dem sie ihm entgehen sollte. Hardenberg, dessen Schwäche von jeher verfaumt hatte, die Entschädigungen Preußens in den Verträgen mit Bestimmtheit festzusetzen und welcher die Früchte des Sieges für Preußen verscherte, war zu eitel und Charakterlos, um seine Entlassung zu fordern. Hätte er dies gethan, so würde sich der König besonnen haben. „Aber diese Handlungsweise der politischen Folgerichtigkeit wird nur in freien Staaten durch den Zwang der Einrichtungen gefordert: in unumschränkten Herrschaften ist sie kaum jemals durch persönliches Ehrgefühl und Charakterstärke eingegeben worden.“

Unter diesen Umständen verkündete Fürst Nepnin, der Sachsen bisher im Namen der Verbündeten verwaltet hatte und dasselbe nunmehr an Preußen übergab, am 7. November den sächsischen Behörden, daß das Land mit Preußen verbunden werden würde. England und Oestreich hatten nur eine vorläufige Ueberlassung zugestanden: Nepnin war von ihnen zu seiner Erklärung nicht ermächtigt. In Sachsen waren die Kaufleute, die Gewerbe, Leipzig, für die Vereinigung mit Preußen; die Beamten dagegen; die Armee war gespalten, Adel und Landvolk gleichgiltig. Die preußischen und deutschen Patrioten, Niebuhr und Eichhorn an der Spitze, verlangten die Vereinigung als eine Wohlthat für Deutschland; die Rheinbündler, die Baiern, die Particularisten, die Fürsten und Höfe, vor allen die kleinen sächsischen Häuser, die ihr Erbrecht verlieren sollten, verwarfen sie. Vom Standpunkte des Rechtes hatte der König von Sachsen sein Land verwirkt: er war der Bundesgenosse Napoleons, seine Staaten waren von den Verbündeten erobert, er selbst kriegsgefangen. Vom Standpunkte der Politik aus war es gerathen, Preußen mit dem großen Kern seines Gebietes als ein Bollwerk gegen Rußland aufzustellen. Auch sagten die Verträge Preußen ein abgerundetes und zusammenhängendes Gebiet zu.

Im österreichischen Interesse dagegen lag es, durch einen Mittelstaat wie Sachsen eine Schutzwehr gegen das rivalisirende Preußen zu haben; im europäischen Interesse konnte der Verzicht Preußens auf Sachsen ein wirksames Mittel sein, den Verzicht Rußlands auf Warschau zu erreichen. Oestreich war ebenso sehr gegen das russische Polen, als gegen das preußische Sachsen. Metternich suchte in schlauer Weise gegen das vereinigte Rußland und Preußen eine Verbindung zwischen Oestreich, Baiern und Frankreich zu Stande zu bringen. Er unterhandelte mit Nesselrode im Rücken des russischen Kaisers. Er sagte Polen an Rußland zu, wenn letzteres die Vereinigung Sachsens mit Preußen hintertreibe; er sagte Sachsen an Preußen zu, wenn dieses die Verbindung Polens mit Rußland hindere. Die österreichische Politik wollte Preußen in zwei Theile gespalten nach dem Rheine zu wälzen, damit es weniger auf Oestreich drücke. Endlich schlug sie im November 1814 die Theilung Sachsens vor, in der Hoffnung, Preußen nachher durch die Unzufriedenheit in dem abgetretenen Sachsen um seinen Antheil zu bringen. Dem mit dem Theilungsplane unzufriedenen Herzog von Weimar sagte Kaiser Franz: „Nu, nu, was bruddelns mit dem Kopf? Sie verstehen die Sache nicht; wenn das Land getheilt wird, so kommt es am ersten wieder zusammen.“

Der charakterlose Hardenberg beschwor den österreichischen Minister: „Mittel aussindig zu machen, um Preußen zu retten, das unmöglich in einem Zustande beschämender Schwäche aus dem schrecklichen Kampfe hervorgehen könne!“ Gleichzeitig aber drohte er, Preußen müsse im Nothfalle „eher alles auf das

Spiel sehen.“ Metternich bot nun nur noch ein Fünftel von Sachsen mit pofenschen und rheinischen Entschädigungen. Hierauf schlossen Preußen und Rußland sich enger zusammen: Großfürst Konstantin forderte die Polen auf, sich „für ihre Existenz“ zu waffnen. Metternich seinerseits schloß am 3. Januar 1815 mit England und Frankreich ein Kriegsbündniß gegen Rußland und Preußen.

Als so zwischen den verbündeten Mächten der Bruch drohte, war Talleyrands Zeit gekommen. Schon im Anfang des Congresses hatte er die geheimen Artikel des pariser Friedens unwirksam zu machen gesucht, welche Frankreich von den Berathungen über die Ländervertheilung ausschlossen. Jetzt drängte er sich in den Spalt, den die sächsisch-polnische Frage unter den Mächten verursacht hatte. Im December 1814 erhielt er mit Castlereaghs Hilfe Zutritt zu den Berathungen. Am 3. Januar 1815 schloß er mit Oestreich und England das Bündniß, das später durch den Zutritt Baierns, Hannovers, der Niederlande und Sardiniens erweitert wurde.

Indessen war dieses Bündniß nur ein Vertheidigungsbündniß, während es doch galt, die Gegner in einem thatsächlichen Besitz anzugreifen. Jeder fürchtete den ersten Schlag: jeder fühlte seine Schwäche und scheute die möglichen Folgen. Man beeiferte sich, zu unterhandeln und Zugeständnisse zu machen. Lord Castlereagh vermittelte. Alexander ließ Krakau als freie Stadt fahren: er überließ den Tarnopoler Kreis an Oestreich und Thorn an Preußen, um es für Leipzig zu entschädigen. Hannover und Holland steuerten eine Anzahl Seelen zu, um Preußen volle Bevölkerungsentschädigung im Westen zu verschaffen, da es sich mit nur zwei Fünftheilen von Sachsen begnügen mußte.

Preußen büßte seine unsichere Politik. Gegen jede der europäischen Großmächte kam es in eine nachtheilige Lage. Gegen Rußland lag es mit offenen Grenzen, Russisch-Polen drängte sich wie ein Keil bis an die Proßna zwischen Oestreich und Preußen. Im Süden war Sachsen ganz auf Seiten Oestreichs, nicht minder Baiern. Im Westen konnte Preußen mit dem kleineren Theile seines Grundgebiets eine Schranke gegen Frankreich nicht bilden. Seine endlose, nicht zu behauptende Grenzlinie von Memel bis Saarbrücken war durchschnitten durch das eifersüchtige Hannover, den Verbündeten Englands. Zu Gunsten dieses Hannovers war die Verbindung mit der Nordsee aufgegeben, Ostfriesland aufgegeben. Die fränkischen Stammfürstenthümer waren an Baiern überlassen. Dafür war am Rhein und in Westphalen eine Bevölkerung eingetauscht, die durch religiöses Bekenntniß und französische Einrichtungen für den preussischen Staat schwer versöhnbare Elemente bot.

Bei dem Abschluß des zweiten pariser Friedens ging die Meinung aller Verständigen dahin, die Nachbarstaaten Frankreichs durch eine neue Grenzlinie dieses Staates sicher zu stellen und die Hauptoberungen Ludwigs XIV. zu-

rückzunehmen. Stein, Hardenberg, Gagern und Metternich erklärten im Hauptquartier zu Heidelberg im Juni 1813, daß Elsaß, Lothringen und Französisch Flandern von Frankreich abgelöst werden müßten. Nichts war billiger, als daß man in der Juragrenze eine ähnliche Sicherung des deutschen Westens verlangt hätte, wie sie die Pyrenäen und Alpen Spanien und Italien gewähren. Stein forderte wenigstens, den Oberrhein und die Obermaas durch die Abreißung jener dreifachen Festungslinie sicher zu stellen, welche Frankreich seine angreifende Stellung gegen Deutschland gibt. Englands Interesse ging in diesem Punkte mit dem Interesse Oestreichs und Preußens zusammen. Aber die deutschen Mächte hatten abermals versäumt, ihre Bedingungen vor dem Kampfe zu stellen. Wellington, durch den überraschend schnellen Ausgang des Krieges in den drei Junitagen die Lage beherrschend, wollte eine Besetzung Frankreichs durch die Armee der Verbündeten, die er selbst zu befehligen hoffte, keine Gebiets schmälerng Frankreichs, die diesen Staat zu einem neuen Kriege gegen Deutschland stacheln werde. Er drang durch. England legte Frankreich die Einstellung des Negerhandels auf und nahm für sich die ionischen Inseln. Weitere territoriale Vortheile hatte es nicht zu hoffen und gönnte sie auch andern nicht.

Kaiser Alexander von Rußland brütete schon damals über dem Gedanken, den christlichen Orient vom Joche der Türken zu befreien. Dazu bedurfte er eines befreundeten und starken Frankreichs, um mit demselben England die Wage zu halten, wie er Preußens gegen Oestreich sicher war. Dazu kam die Besorgniß vor der äußern Vergrößerung und innern Erstarkung Deutschlands. Der russische Minister Capodistria sagte zu Stein: Rußland habe ein Interesse dabei, Frankreich stark zu lassen, damit nicht andre Mächte alle ihre Kräfte frei hätten gegen Rußland. Auch die englischen Staatsmänner theilten die Besorgniß vor der „Habsucht und Armuth“ Oestreichs und Preußens.

Die deutschen Mächte waren uneinig. Gegen den Vorschlag Steins, Elsaß und Lothringen als östreichische Secundogenitur an den Erzherzog Karl zu geben, arbeitete Preußen. Gegen den Vorschlag, Elsaß an den Kronprinzen von Württemberg, Lothringen an Preußen zu geben, arbeitete Oestreich. Metternich trat bald zu den Anträgen Englands und Rußlands über. Die kleinen und mittlern deutschen Staaten verlangten einstimmig Sicherung ihrer Grenze gegen Frankreich. Sie wurden abgewiesen. Hardenberg arbeitete mit an dieser Abweisung. Er versäumte, die Niederlande, Hannover, Baiern und Württemberg mit Preußen zu versöhnen, Preußen an die Spitze dieser Staaten zu stellen. Preußen blieb isolirt. Es blieb ohne die Stütze der kleinen Höfe: es stand ohne Uebereinstimmung gegen England, Rußland und Frankreich. Diese Isolirung ließ alle seine Forderungen scheitern. Hardenberg ließ es zwar an großwortigen Forderungen nicht fehlen, so daß die englischen Staats-

männer glaubten, die Sache könne nicht ohne einen Krieg mit Preußen endigen. Sie endigte aber damit, daß Hardenberg auch seine letzten Forderungen aufgab. Dennoch behielt er sein Ministerium. In Deutschland pflegte man damals wie jetzt „den Minister anzusehen wie einen Soldaten, der, ob Vorwärts oder Halt befehligt wird, in allen Fällen zu gehorchen hat.“

Frankreich trat weiter nichts ab, als die meisten der fremden Gebiete, die es 1814 zu seinem frühern Umfang erhalten hatte.

Ebenso ungenügend war das Ergebnis der langen Verhandlungen über die innere Einrichtung Deutschlands als Gesamtstaat. Schon 1807 hatte man einsehen gelernt, daß die Unabhängigkeit Deutschlands nach außen eine Hauptbedingung für die Ruhe Europas, daß für die deutschen Staaten im Innern ein gewisses Maß ständischer Freiheit nothwendig sei. 1815 durfte man auf Einführung freier Bundesverfassungen und einer festen bundesstaatlichen Gestaltung Deutschlands hoffen. Gleich im Anfang des wiener Congresses bildeten auf Steins Betrieb die fünf königlichen Cabinetes Deutschlands mit Ausschluß Sachsens für die Regelung der deutschen Frage einen besondern Ausschuß, damit Deutschland, wie der Aufruf von Kalisch besagt, sich seine Verfassung selbst gebe aus dem „ureignen Geiste“ seines Volkes. Stein hoffte dadurch die Einmischung Rußlands auszuschließen. Die Undeutschet der deutschen Fürsten und Minister aber nöthigte ihn, dieselbe immer aufs neue anzurufen. Es war dies um so bedauerlicher, als Rußland schon im Kalischer Aufruf als „Erretter Deutschlands“, als „Beschützer der deutschen Verfassung“ aufgetreten war. Bevor aber noch dieser russische Einfluß zur Geltung kam, scheiterte das deutsche Verfassungswerk an dem hinterhältigen Benehmen Oesterreichs, an der Eifersucht der beiden deutschen Großmächte, an der gesonderten Stellung des zu England gehörigen Hannovers und an den Anmaßungen der Rheinbundfürsten.

Von einer möglichst einheitlichen Verfassung kam man zuerst zu einer zweiherrschaftlichen, dann zu einer fünf herrschaftlichen, weiter zu einer vielheitlichen mit einheitlicher Spitze, endlich zu dem vielheitlichen Staatenbunde ohne einheitlichen Schlüsselstein.

Stein war für die deutsche Staatseinheit. Er empfand mit Grimm, daß Deutschland, welches an zwei Meeren, an den mächtigsten Flüssen, im Mittelpunkte Europas liegt, machtlos ist, weil es nicht eine Nation und einen Staat bildet. Er hatte erfahren, daß das Leben in kleinen Staaten den Blick verengt, den Charakter lähmt, kleinlich und spießbürgerlich macht, daß einem getheilten Volke ohne große allgemeine Interessen jeder Gemeingeist, jede große Triebfeder zu Ruhm und Thaten abgeht. Er war entrüstet über die Gewaltthätigkeiten und den Landesverrath der rheinbündischen Fürsten und wollte 1813 das Recht der Eroberung gegen sie in vollem Maße zur Anwendung

gebracht wissen. Er wollte die deutschen Fürsten mit Einschluß Baierns beim Einrücken der russischen Heere in Deutschland suspendirt und über die besetzten Länder eine Centralverwaltung eingesetzt haben. Aus ihrer mißbrauchten Stellung als „erbliche Präfecten“ sollten diese Fürsten in die „achtbare Stellung eines großen ständischen Rathes der ganzen Nation“ zusammentreten. Er predigte dem Grafen Münster die „Einheit als sein Evangelium“, damit Deutschland zwischen Rußland und Frankreich stark und machtvoll sei. Gleichviel ob Oestreich oder Preußen zum Herrn von Deutschland gemacht werde: jedes von beiden sei gut, wenn es ausführbar sei. Aber keins von beiden war ausführbar. Die deutschen Staaten wollten sich nicht unterwerfen: es war in Teplitz beschloffen worden, ihre Unabhängigkeit zu erhalten. Gegen Steins Plan wäre ganz Europa aufgestanden zu einem neuen dreißigjährigen Kriege.

Stein griff nun nach einem „Auskunftsmittel und einem Uebergang“: er faßte den Plan einer Theilung Deutschlands zwischen Oestreich und Preußen. Aber sowol Hannover als Baiern waren zu mächtig, als daß man sie einziehen konnte und Metternich erklärte im October 1814, sein Kaiser wolle Deutschland nicht in Nord und Süd getheilt, sondern den Bund in vollkommener Einheit. Metternich wollte diesen Bund thatsächlich allein leiten. Inzwischen war in Chaumont festgesetzt worden, Deutschland solle eine Bundesverfassung erhalten. Stein einigte sich nun mit Hardenberg über einen dreitheiligen Bund. Oestreich sollte in denselben nur mit seinen vordersten deutschen Landen, selbst ohne das Erzherzogthum; Preußen nur mit seinem Gebiet diesseits der Elbe eintreten. Beide Mächte sollten aber mit dem deutschen Bunde ein unauflösliches Bündniß schließen und dessen Unverletzlichkeit und Verfassung gewährleisten. Es sollte ein strenger Bundesstaat mit Vertretung, mit Gewähr der Landesverfassung, mit freisinnigen Grundrechten geschaffen werden, ein Bundesstaat, dem die eingetretenen Theile der Großstaaten unbedingt eingefügt waren. Oestreich sollte im Bunde den Vorsitz, Preußen das Directorium, die Geschäftsleitung erhalten. Aber Metternich wollte nicht den dualistisch getheilten Vorsitz, die Gleichstellung Oestreichs und Preußens. Er wollte ferner mit allen ehemals deutschen Staaten Oestreichs in den Bund treten. Im Fünferauschuß, wo der Plan vorgelegt wurde, erklärten sich Würtemberg und Bayern gegen jede Bundesbestimmung, welche den Einzelstaaten irgendeine innere Beschränkung auflegte. Der König von Würtemberg erklärte, die wiener Verhandlungen dürften keinerlei Einfluß auf das Verhältniß zwischen Fürst und Unterthan haben, keine Schwälerung oder Einschränkung seiner vertragsmäßig anerkannten Souveränitätsrechte bezwecken. Er dachte sich den Bund als eine Allianz nach außen, die mit dem Innern der Staaten nichts zu thun habe. Die Bestimmung eines Minimums landständischer Rechte, die Einrichtung eines beständigen Bundesgerichts bestritten Würtemberg sowol

wie Baiern als Eingriffe in ihre fürstlichen Rechte. Beide erklärten sich mit unpatriotischer Offenheit gegen die Absicht, „aus verschiedenen Völkerschaften wie Preußen und Baiern sozusagen eine Nation schaffen zu wollen.“ Baiern verlangte sogar das Recht, mit innern und auswärtigen Mächten Bündnisse zu schließen in Hinsicht auf Kriege, an welchen der Bund keinen Theil nehme. Baiern und Württemberg wollten ein bloß völkerrechtliches Bündniß, einen Fürstenbund, nur zur Sicherung gegen außen, ohne allen Einfluß auf das Innere, bis auf die militärischen Einrichtungen, und statt der Zweiherrschaft Oesterreichs und Preußens verlangten sie eine Fürsteherrschaft der königlichen Häuser, eine Herrschaft der Mittelmächte auf Kosten der Kraft und Einheit Deutschlands.

Dem widersetzten sich anfangs Preußen, Oesterreich und Hannover. Preußen verlangte einen wahren Bundesstaat und für die Einzelstaaten verfassungsmäßige Rechte. Auch Oesterreich sprach sich für die Festsetzung bestimmter Unterthanenrechte aus. Der Minister Hannovers, Graf Münster, erklärte, „ein Repräsentativsystem sei in Deutschland herkömmlich und rechtlich, in dem Begriff der Souveränität liege nicht der Begriff der Despotie. Der König von Großbritannien sei offenbar so souverän wie jeder andere Fürst, die Freiheiten seines Volkes aber befestigten seinen Thron statt ihn zu untergraben: nur mit liberalen Grundsätzen könne man Ruhe und Zufriedenheit herstellen.“ Aber keiner der drei Staaten hielt bei diesen Grundsätzen fest. Stein rief die Intervention Rußlands an und erlangte die Billigung seines Planes durch Metternich. Zugleich trieb er die kleinen deutschen Höfe zu Erklärungen gegen Württemberg und Baiern. Am 16. November 1814 verlangten die Vertreter von 29 Staaten und Städten die Theilnahme an den deutschen Beratungen. Sie erklärten sich bereit, ihre Souveränität zu beschränken und ein Minimum ständischer Rechte zu gewähren. Sie beantragten zugleich die Herstellung der Kaiserwürde. An demselben Tage trat Württemberg trotzig aus dem Fürstenausschuß. Aber die sächsisch-polnischen Zerwürfnisse störten damals den Fortgang der deutschen Sache. Der Ausschuß trat Monate lang nicht zusammen und die Zwischenzeit gab Baiern und Württemberg gewonnenes Spiel.

Am 2. Februar 1815 drangen 32 kleine Staaten auf Wiedereröffnung des deutschen Congresses mit Zuziehung aller Betheiligten. Stein, bis dahin der heftigste Gegner der kleinen Staaten und Fürsten, stellte sich von Preußen weg auf ihre Seite und förderte ihre Pläne, die wesentlich auf die Begründung eines Bundesstaates mit kaiserlichem Haupte gingen. Oesterreich war nicht dawider, es wollte aber die Kaiserwürde, die es wieder annehmen sollte, mit mächtigen Mitteln ausgestattet. Aber Preußen, Baiern und Hannover waren gegen das Kaiserthum. Stein steckte sich wieder hinter den Kaiser Alexander und veranlaßte eine Denkschrift des russischen Ministers Capodistria, in welcher nachgewiesen

wurde, daß die Ruhe Europas und die Macht Deutschlands nur durch eine starke Bundesverfassung mit kaiserlichem Haupte gesichert werden könne und in welcher durch die Beziehungen Rußlands zu Preußen auch für den russischen Einfluß auf Deutschland gesorgt war. Aber Preußen erklärte es für eine Unmöglichkeit, daß zwei Staaten von selbständiger Macht eine der anderen in einem wirklichen Bundesstaat sich unterordnen könne. Der preussische Minister Humboldt sagte in seiner Gegenschrist, daß Preußen einer wirklichen kaiserlichen Gewalt sich nicht unterwerfen könne. Vom deutschen Gesichtspunkte aber entwickelte er, daß Oestreich die deutschen Interessen immer seinen eignen opfern, die deutsche Krone nur dazu benutzen würde, um seine östreichische Macht zu stützen. Ohne die Kriegsmacht des Reiches werde der Kaiser schwach wie immer, mit ihr aber Herr in Deutschland sein. Das Verhältnis eines Bundes mit beschließender Mehrzahl ohne einheitliches Haupt sei das allein mögliche. Diese Gründe waren unverwerflich. Ein Mittel zu einem einheitlichen Deutschland mit Kaiserthum war, Oestreich ganz aus dem Bunde zu lassen. Dieses Mittel wurde vor dem westphälischen Frieden von Hippolytus a lapide vorgeschlagen: es wurde 1849 von den Männern ergriffen, die von Täuschungen sich frei erhielten. Ein großes Mittel war die Vertretung der deutschen Nation am Bunde, denn auf einem Bundestage, wo bloß die Fürsten vertreten waren, war die Bürgerschaft der Landesverfassungen grade denen anvertraut, die ein Interesse hatten, sie zu untergraben. Beide Mittel wurden von Stein nicht ergriffen. Er war ein Mann der Verwaltung: die constitutive, ordnende Gabe hat ihm Wilhelm v. Humboldt mit Grund abgesprochen. Aber auch Humboldts Entwürfe, in denen er sich mit Hardenberg einigte, enthielten keine Vertretung am Bunde und machten in Bezug auf das Recht der Bündnisse bedenkliche Zugeständnisse. Sie hielten jedoch drei Punkte fest: eine kräftige Staatsgewalt, landständische, gewährleistete Verfassungen und ein Bundesgericht. Aber auch diese Punkte wurden mit stumpfer Widerstandslosigkeit von Hardenberg preisgegeben.

Ganz anders handelte Metternich im Interesse Oestreichs. Er wollte, daß Deutschland ein möglichst lockerer Staatenbund werde, dessen Glieder dem Einflusse Oestreichs, des mächtigsten Gliedes, unterworfen seien. Schon 1813 war Metternich gegen jede eigentliche Bundesverfassung, nur für ein ausgedehntes System von Verträgen und Bündnissen zwischen den deutschen Fürsten zum Schutz gegen außen und untereinander, ohne Rücksichtnahme auf die Dinge der innern Verwaltung. Im December 1814 brachte ferner der östreichische Minister Wessenberg einen staatenbündischen Entwurf ein ohne allgemeine deutsche Bürgerrechte, mit landständischen Rechten, die in den einzelnen Staaten nach Herkommen und Landesart bemessen würden: die Bundesglieder sollten gleiche politische Rechte und theils einzelne, theils collective

Stimmen im Bundesrathe führen. Aus diesem und dem flauesten preussischen Entwurfe wurde Anfang Mai 1816 mit Hannover und Preußen ein dritter Entwurf vereinbart und in elf übereilten Sitzungen vom 23. Mai bis 10. Juni die deutsche Verfassung zu Ende gebracht. Der letzte Rest von Bestimmungen, welche die Rechte der Unterthanen sicherten, schwand. Es hieß, „es werde eine landständische Verfassung statthaben und in der französischen Uebersetzung der Bundesacte mußte der Ausdruck „Constitution représentative“ dem Ausdruck „Assemblée d'états“ weichen. Ein Bundesgericht wurde nicht eingeführt, ein Minimum ständischer Rechte nicht festgestellt. Das Princip der Unbeweglichkeit, vor allem Oestreichs Ziel, wurde dadurch sanctionirt, daß über organische Bundeseinrichtungen und Abänderung der Bundesgesetze nur in dem Plenum des Bundestages mit Stimmeneinhelligkeit entschieden werden konnte. Selbst dann machten die Staatsregierungen die Giltigkeit der Bundesgesetze von ihrer Verständigung, von der Uebereinstimmung mit den Landesgesetzen abhängig. Es blieben ferner unter den Bundesgliedern die Großmächte Oestreich, Preußen und England-Hannover und zwei Mittelmächte Holland und Dänemark, die einen Theil und meist den bei weitem größeren Theil ihrer Staaten außerhalb des Bundes hatten. Die großen Mächte konnten nicht gehindert werden, ihre deutschen Kräfte in undeutschen Interessen, Oestreich in Italien, England-Hannover in Portugal zu vergeuden. Selbst den ganz deutschen Staaten wurden Bündnisse mit fremden Mächten gestattet, nur daß sie nicht gegen Bund und Bundesglieder gerichtet sein sollten: mit Fremden durften demnach Deutsche gegen andere Fremde und gegen andere mit diesen letzteren verbundene Deutsche Krieg führen. Durch seine innere und äußere Einrichtung war der Bund zu gänzlicher politischer Unthätigkeit und Unbeweglichkeit gezwungen. Es war ein monarchischer Bund ohne monarchisches Haupt, ohne ständische Vertretung im Innern, ohne diplomatische Vertretung nach außen. Er hinderte nicht, daß der Zusammenhang der deutschen Höfe inniger war mit St. Petersburg als mit Frankfurt. Er mußte seine Schicksale von äußerer Politik oder von der Politik der Mächtigen in seiner Mitte leiten lassen. Das aber war grade Metternichs Absicht gewesen. Er gab dem Bunde den Beruf, „in dem Centrum Europas eine große defensve Vereinigung zur Erhaltung der Ruhe des Welttheils zu bilden“, er legte ihm die Rolle eines regierungslosen neutralen Staates auf. Die Bundesacte, Deutschlands Verfassungsurkunde, ließ er in die allgemeine wiener Congressacte einrücken, er stellte sie unter die Einsprache der fremden Mächte.

Stein und ähnlich gesinnte Vaterlandsfreunde erklärten den zwanzigjährigen Kampf der Deutschen mit einem „Possenspiele“ beendet, die Bundesacte, welche einen Schritt zur Einheit thun sollte, schien ihnen vielmehr die Auflockerung des deutschen Verbandes zu fördern.